

## Niederschrift

über die in der 27. Sitzung des Kreistages  
am 21.03.2019 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:05 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 18:30 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:30 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 19:24 Uhr

### anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Draack, Franz-Josef	Wachtendonk
Düllings, Paul	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Heinzel, Freddy	Emmerich am Rhein
Hohl, Peter	Kevelaer
Kerkenhoff, David	Kalkar
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Klinkhammer, Robert	Rees
Koppers, Josef	Goch
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Udem
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stephan	Geldern
Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Friedmann, Peter	Rees
Helbing, Peter	Kerken
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Plotke, Kathrin	Udem
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Sander, Helma	Kalkar

Vonscheidt, Irene  
Vopersal, Jörg  
Wucherpfennig, Brigitte  
Gorißen, Dietmar  
Prof. Dr. Klapdor, Ralf  
Wittenburg, Thomas  
Höhn, Birgitt  
Krystof, David  
Sickelmann, Ute  
Terkatz, Hans-Hermann  
Währisch-Große, Elke  
Hayduk, Norbert  
Heinricks, Michael  
Severin, Rainer  
Habicht, Kai

Kevelaer  
Kevelaer  
Kleve  
Kleve  
Uedem  
Issum  
Kevelaer  
Goch  
Emmerich am Rhein  
Straelen  
Rheurdt  
Geldern  
Kerken  
Kleve  
Kerken

entschuldigt sind

Natrop, Mathias  
Dr. Prior, Helmut  
Beckers, Irmgard  
Derstappen, Gertrud  
Trenckmann, Bettina  
Reuter, Tim

Kranenburg  
Kleve  
Issum  
Wachtendonk  
Goch  
Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang  
Boxnick, Zandra  
Suerick, Wilfried  
Reynders, Rudolf  
Poschlod-Grause, Sandra  
Keuken, Ruth  
Lamers, Monika  
Schultze-van Acken, Susanne  
Hübner, Julia (Auszubildende)  
Schreiber, Marie (Referendarin)

als Gast

Bölting, Torsten (INWIS Forschung und Beratung GmbH)  
Peiß, Marcel (INWIS Forschung und Beratung GmbH)  
Voss, Dipl.-Ing. Ekkehard (TCHOBAN VOSS Architekten GmbH)

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet Landrat Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Zigan führt aus, dass nach dem Erscheinen des neuen Fahrplanes für die Linie SB 58 festzustellen ist, dass für die Strecke Kleve – Nimwegen am Wochenende weiterhin keine einstündige Taktung angeboten wird. Er fragt, wann mit einer Umstellung zu rechnen ist.

Landrat erklärt, dass der Wunsch nach einem Ein-Stunden-Takt der NIAG zugesandt wurde. Bis vor Kurzem war bei der Betrachtung auch noch die mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke zu berücksichtigen. Die Anfrage wird zum Anlass genommen, den Wunsch erneut an die NIAG heranzutragen. Er vermag aber nicht einzuschätzen, wie realistisch eine Umsetzung in den nächsten Monaten, oder auch Jahren, ist.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2019
- Ergänzungsvorlage Nr. 972a/WP14 zu TOP 5: Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019
- Ergänzungsvorlage Nr. 980a/WP14 zu TOP 6: Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf
- Vorlage 1028/WP14 zu TOP 19: Anfragen

Landrat weist auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2019 hin.

KTM Franken nennt die geplanten, in dem Dringlichkeitsantrag benannten, Änderungen des Kommunalwahlgesetzes eine Katastrophe für die Demokratie, die mit dem Dringlichkeitsantrag abgewandt werden soll.

Landrat führt aus, dass es sich bei dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2019 um einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung handelt. Er fasst die, den Kreistagsmitgliedern schriftlich vorliegende, Stellungnahme der Verwaltung zusammen.

KTM Ulrich sagt, dass sich eine Dringlichkeit nicht erschließt. Die Thematik ist nicht kurzfristig aktuell geworden, sondern seit einem längeren Zeitraum bekannt. Es bestand somit die Möglichkeit, den Antrag fristgerecht in die politischen Gremien einzubringen. Die CDU-Kreistagsfraktion wird der Erweiterung der Tagesordnung nicht zustimmen.

KTM Prof. Dr. Klapdor sieht ebenfalls keine Dringlichkeit. Die kurzfristige Antragstellung ist nicht nachvollziehbar. Die Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde bereits im November 2018 eingebracht. Die Beratung erfolgte im Februar 2019. Er bittet dringlichst darum, den Begriff der Katastrophe für ernsthafte Katastrophen zu verwenden.

KTM Höhn führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu einer anderen Einschätzung gelangt. Zwar ist die Thematik bereits länger bekannt, nun steht jedoch eine Entscheidung final bevor. Dies ändert die Sachlage. Die Kommunalverfassungen werden ausschließlich vom Land erlassen. Die Einflussnahmemöglichkeiten sind sehr gering. Ausgehend davon, dass eine Entscheidung im April getroffen werden soll, ist eine Einbringung in die Kreistagssitzung im Mai zu spät. Sie plädiert für eine Erweiterung der Tagesordnung.

KTM Franken bestreitet nicht, dass der Änderungsantrag im November in den Landtag eingebracht wurde. Er räumt jedem Antragsteller ein, dass dieser im parlamentarischen Beratungsprozess

neue Erkenntnisse gewinnt, die zu einer Abkehr von dem Antrag führen. Nun soll im April eine finale Entscheidung ergehen. Insofern wird eine Dringlichkeit gesehen.

KTM Heinrichs führt aus, dass eine Dringlichkeit als gegeben angesehen wird. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE. wird für eine Erweiterung der Tagesordnung stimmen.

KTM Palmen erläutert, dass der Landtag im Jahr 2007 beschlossen hat, die Stichwahl abzuschaffen. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich am 26.05.2009 mit dieser Frage befasst und entschieden, dass die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in einem Wahlgang dem Erfordernis demokratischer Legitimation ausreichend Rechnung trägt.

Landrat stellt den Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2019 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2019 wird abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

## **Öffentliche Sitzung**

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Modernisierung des Berufskollegs Kleve<br>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2019   | 1002/WP14 |
| 2. | Vorstellung der Wohnungsmarktstudie für den Kreis Kleve   | 996/WP14  |
| 3. | Gleichstellungsbeauftragte  | 978/WP14  |
| 4. | Ersatzwahlen<br>Sparkassenzweckverband Rhein-Maas   | 969/WP14  |
| 5. | Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019   | 972/WP14  |
| 6. | Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf             | 980/WP14  |
| 7. | Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin   | 1004/WP14 |
| 8. | Raumbedarfsermittlung für die Ausländerbehörde des Kreises Kleve; grundhafte Sanierung der Förderschule Grunewald, Standort Emmerich am Rhein<br>hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen | 981/WP14  |
| 9. | Sanierung Förderzentrum Grunewald – Standort Kleve<br>Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020   | 1007/WP14 |

- |  |  |                |
|--|--|----------------|
| 10.                                    | Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019<br>Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  | 995/WP14       |
| 11.                                    | Neubau der Kreisleitstelle in Kleve<br>Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020   | 1003/WP14      |
| 12.                                    | Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg<br>Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020   | 1006/WP14      |
| 13.                                    | Gesamtabschlüsse der Jahre 2016 bis 2018 des Kreises Kleve   | 1011/WP14      |
| 14.                                    | Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  | 1005/WP14      |
| 15.                                    | Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb auf der Bahnlinie RE 10 Kleve - Düsseldorf<br>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019  | 1001/WP14      |
| 16.                                    | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)   | 982/WP14       |
| 17.                                    | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer<br>Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren) | 983/WP14       |
| 18.                                    | Mitteilungen   |                |
| 19.                                    | Anfragen   |                |
| <b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b> |  |                |
| 20.                                    | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung<br>Rettungsdienst; Vertrags- und Bauangelegenheiten;<br>Grunderwerb für den Neubau einer Rettungswache in Emmerich am Rhein   | 1020/WP14      |
| 21.                                    | Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve  | 1019/WP14      |
| 22.                                    | Mitteilungen   | 1008/1015/WP14 |
| 23.                                    | Anfragen   |                |

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1002 WP14

Modernisierung des Berufskollegs Kleve  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2019

---

KTM Franken erläutert die Antragstellung. Seit der Vorstellung des Masterplanes im Kreistag gab es einige neue Überlegungen. Zwischenzeitlich liegt ein überarbeiteter Plan vor. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion sollte bei einem Projekt in diesem Umfang eine Befassung mit dem aktuellen Stand erfolgen und dadurch Transparenz erzeugt werden.

Herr Dipl.-Ing. Architekt BDA Ekkehard Voss, TCHOBAN VOSS Architekten GmbH, hält den, in der Anlage beigefügten, Vortrag.

KTM Franken führt aus, dass einige Schülerinnen und Schüler derzeit in Bedburg-Hau unterrichtet werden. Dies stellt eine Übergangslösung dar, die bis Mitte 2020 angesetzt ist. Er fragt, ob dieser Zeitraum ausreicht oder über eine Verlängerung nachzudenken ist. Er bittet zudem um Mitteilung, ob es Aussagen zu einem inklusivem Schulungskonzept und eine Übersicht zur Kostensituation der einzelnen Bauteile bzw. zur aktuellen Gesamtkostensituation gibt.

Herr Suerick antwortet, dass es Bestrebungen gibt, den Mietvertrag mit der Gemeinde Bedburg-Hau um ein halbes Jahr zu verlängern. Wenn die Vorbereitungen zum Abschluss gebracht werden konnten, wird der Sachverhalt in die politischen Gremien des Kreises Kleve eingebracht werden. Die Verwaltung ist bemüht, die veranschlagten Kosten nicht zu überschreiten. Allerdings kann nicht verkannt werden, dass sich der Index im Baubereich ständig verändert. Auch gestaltet es sich schwierig, Handwerker zu akquirieren. Definitiv ausgeschlossen ist, die Qualität der Schule nach unten zu korrigieren. Sollten sich die Mittelansätze nebst beschlossenenem Index als nicht auskömmlich herausstellen, so werden die politischen Gremien einbezogen. Derzeit geht die Verwaltung aber nicht davon aus. Das Berufskolleg wird barrierefrei gestaltet. Die Entscheidungskompetenz bezüglich eines inklusivem Schulungskonzeptes liegt bei der Schule.

KTM Palmen erbittet nähere Angaben zum Ablauf des Umbaus bzw. Neubaus der Werkstätten.

Herr Dipl.-Ing. Voss erklärt, dass ein Werkstattgebäude abgerissen und ein neues Werkstattgebäude gebaut wird. Bestandsbauten werden renoviert / modernisiert. Für die Dauer des Werkstattneubaus ist ein Weiterbetrieb der alten Werkstatt angedacht, damit die Schülerinnen und Schüler den Werkstattbereich weiter nutzen können.

KTM Schreiber ergänzt, dass die neue Werkstatt ausschließlich für eine Nutzung durch die Innungen im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung vorgesehen ist.

KTM Höhn erfragt das Verhältnis zwischen Fahrradstellplätzen und PKW-Stellplätzen. Sie bittet ferner um Informationen, ob die Fahrradstellplätze überdacht und abschließbar sind.

Herr Dipl.-Ing. Voss erläutert, dass die Fahrradstellplätze abschließbar sind. Eine Überdachung besteht nicht. Das Verhältnis PKW-Stellplätze zu Fahrradstellplätzen wird er nachreichen.

Hinweis zur Niederschrift:

Aktuell werden 450 PKW- und 250 Fahrradstellplätze geplant.

KTM Eicker fragt, ob die Außensportanlage, trotz geänderter Form, in Funktion und Größe unverändert bleibt. Sie möchte zudem wissen, ob eine Sporthalle, vergleichbar der Werkstätten, ständig zur Verfügung steht oder mit einem längeren Ausfall der Nutzbarkeit zu rechnen ist.

Herr Dipl.-Ing. Voss erklärt, dass der Sportplatz derzeit keiner richtigen Nutzung unterzogen wird. Sport funktioniert heute anders. Bei neuen Sportanlagen werden die Anlagen, wie Laufbahnen und Sprunggruben, ineinander verzahnt. Der klassische Fußballsportplatz beispielsweise ist nicht mehr gegeben. Qualitativ ist es, was den Sport angeht, eine andere Aufteilung, aber es sind die gleichen Anlagen darin. Hinsichtlich der zweiten Frage von KTM Eicker muss auf die Taktung zwischen dem Neubau der Sporthalle und der Sanierung geblickt werden. Im Idealfall besteht die Möglichkeit des Neubaus der Sporthalle, bevor die andere Halle renoviert wird. Dann könnte in der noch unsanierten Sporthalle so lange wie möglich Sport angeboten werden.

KTM Sickelmann sagt, dass bei den Um- und Neubauten große Dachflächen entstehen. Sie möchte erfahren, ob Photovoltaikanlagen nachgerüstet werden können und die dafür erforderlichen Voraussetzungen bereits eingeplant sind.

Herr Dipl.-Ing. Voss führt aus, dass der Werkstattneubau, von der Disposition der Dachfläche, eine gute Option ist, um eine Photovoltaikanlage nachzurüsten. Von der Technik des Gebäudes wäre das möglich, z.B. von der Tragfähigkeit des Daches. Derzeit sind keine Gelder für Photovoltaikanlagen eingeplant.

KTM Klinkhammer plädiert für überdachte Fahrradstellplätze. Er sagt, dass es in Weeze Parkplätze mit Solardächern gibt und erfragt, ob dies auch beim Berufskolleg eine Möglichkeit wäre.

Landrat antwortet, dass dafür keine Mittel eingeplant sind. Soweit eine Umsetzung gewollt ist, wären zusätzliche Mittel zu veranschlagen.

KTM Engler fragt, ob sich durch die Veränderung des Zuschnittes Auswirkungen auf den Standort des Berufskollegs in Goch ergeben.

Herr Suerick antwortet, dass dies definitiv keine Auswirkungen auf den Standort des Berufskollegs in Goch hat. Die acht Klassen sind ausschließlich notwendig, um die Schülerzahl in Kleve zu versorgen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 996 /WP14

Vorstellung der Wohnungsmarktstudie für den Kreis Kleve

---

Herr Bölting und Herr Peiß, INWIS Forschung und Beratung GmbH, halten den, in der Anlage beigefügten, Vortrag. Im Anschluss wird den Kreistagsmitgliedern ein Druckexemplar der Wohnungsmarktstudie für den Kreis Kleve ausgehändigt. Diese ist der Niederschrift, aufgrund des Umfangs, ausschließlich in elektronischer Form beigefügt.

KTM Sickelmann erfragt, wie der Bedarf an 1-Familien-Häusern errechnet wurde. Insbesondere für die Gemeinde Weeze erscheint die Zahl sehr hoch. Sie führt aus, dass in der Regionalplanung versucht wird, mehr Wohnbauland zu aktivieren. Sie äußert die Befürchtung, dass dies nicht die Zielgruppe erreicht (Geschosswohnungsbau), sondern überwiegend 1-Familien-Häuser gebaut werden und möchte wissen, wie dieser Trend durchbrochen werden kann.

Herr Bölting antwortet, dass Faktor für die Berechnung des Bedarfs an 1-Familien-Häusern die Eigentümerquote ist, die fortgeschrieben wird. Dabei wird von einer etwa gleichbleibenden Quote ausgegangen. Der für die Gemeinde Weeze ausgewiesene Bedarf hängt letztendlich mit der

Prognose von IT.NRW zusammen. Zum Thema Baulandaktivierung führt er aus, dass es sich häufig um Randgebiete der jeweiligen Kommune handelt, wo dann tendenziell in Richtung der Eigenheime geplant wird. Er spricht die Empfehlung aus, auf die Baugebiete zu schauen, bei denen der Generationenwechsel bevorsteht. Vielfach wollen Menschen in der ihnen bekannten Umgebung bleiben. Deshalb werden Wohnformen in der Nähe des bisherigen Wohnortes gesucht. Ihm ist bewusst, dass eine Integration solcher Wohnformen in die bestehenden Wohngebiete nicht in allen Fällen realisierbar ist.

KTM Heinrichs äußert seine Skepsis bezüglich der aufgestellten Bevölkerungswachstumsprognose. Auch die aufgestellte Prognose, dass das Wachstum von Haushalten, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, stärker ausfallen wird, als das Wachstum von Haushalten, die keine entsprechenden Leistungen beziehen, hält er für gewagt bzw. fragwürdig. Den für seine Heimatkommune (Kerken) errechneten Bedarf schätzt er als zu niedrig ein. Aus seiner Sicht sollte zudem der Fokus auch auf jungen Familien und Studierenden liegen. Diese wurden komplett außer Acht gelassen.

KTM Palmen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, die Diskussion abubrechen, bis die Kreistagsmitglieder Gelegenheit hatten, die Wohnungsmarktstudie zu lesen und sich mit ihr zu befassen. Es sollte sich dann der zuständige Ausschuss der Thematik annehmen und die Gutachter für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Landrat richtet die Frage an das Plenum, ob er feststellen darf, dass sich der Kreistag in der heutigen Sitzung mit der Entgegennahme, dem Verständnis des Gehörten sowie mit Nachfragen befasst. Die Diskussion über die Inhalte, sowie die Bewertung des Gutachtens, soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hierzu ergeht kein Widerspruch.

KTM Engler fragt, ob die Rolle der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften untersucht wurde und wie das Ergebnis aussah. Er führt aus, dass der Kreis Kleve kein eigenes Bauland besitzt und insofern auf eine Zusammenarbeit mit den Kommunen angewiesen ist. Bezugnehmend darauf richtet er die Frage an die Verwaltung, ob die Mitglieder des Kreistages Sachstandsberichte erhalten werden.

Landrat sagt, dass die Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften Bestandteil jeder Kreistagsitzung sind. Er geht davon aus, dass in diesem Rahmen eine Berichterstattung ergeht. Herr Bölting ergänzt, dass Gespräche mit den vorhandenen kommunalen Gesellschaften sowie weiteren Akteuren im Wohnungsbau geführt und deren Rolle analysiert wurden. Insgesamt wird anerkannt, dass es einzelne Akteure gibt, die Wohnungsbau und Bestandsumbau etc. betreiben. An den Zahlen ist aber zu sehen, dass dies offenbar nicht ausreicht, um dem Bedarf momentan nachzukommen.

KTM Höhn erbittet Auskunft, ob bekannt ist, wann der überarbeitete Datenbestand von IT.NRW verfügbar sein wird und ob es sich, nach den Erfahrungswerten der Gutachter, lohnt, dann noch einmal auf die Zahlen zu schauen.

Herr Bölting führt aus, dass die Prognose voraussichtlich zum Sommer dieses Jahres vorliegen wird. Er geht davon aus, dass die Tendenz die gleiche sein und sich eher verstärken wird. Insofern lohnt es sich immer, auf aktuelle Zahlen zu blicken. Er weist darauf hin, dass Prognosen extrem volatil sind. Eine Umkehr der Tendenz betrachtet er jedoch als gänzlich unwahrscheinlich.

KTM Prof. Dr. Klapdor stellt fest, dass die vorgelegte Wohnungsmarktstudie sich auf eine Feststellung des Bedarfs beschränkt, ohne Aussagen darüber zu treffen, wie dieser bestmöglich zu stillen ist. Er möchte wissen, ob diese Fragestellung Bestandteil der durchgeführten Untersuchung war. Es scheint, als wären keine umfänglichen Betrachtungen der Möglichkeiten erfolgt, sondern lediglich einzelne Aspekte herausgegriffen worden.



Herr Bölting bestätigt, dass Ziel der Studie ist, den Bedarf in den verschiedenen Segmenten, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, abzuleiten. Es gibt auch grundsätzliche Umsetzungsempfehlungen. Konkrete Flächen und Maßnahmen benennt die Studie jedoch nicht. Es handelt sich um eine Wohnungsmarktstudie, nicht um ein Handlungskonzept. Hintergrund der Wohnungsmarktstudie war, zu ermitteln, ob ein Bedarf, insbesondere in den angesprochenen Segmenten, besteht, der es rechtfertigen kann, in dem Feld Maßnahmen zu ergreifen.

Landrat ergänzt, dass eine Bedarfsermittlung erfolgte, die man aus Sicht der KKB GmbH, sowie auch der Verwaltung, als Potentialanalyse betrachten kann. Was damit gemacht wird, steht auf einem anderen Blatt. Die Frage, ob entsprechender Wohnraum geschaffen wird und durch wen dies erfolgt, war kein Bestandteil des Auftrages.

KTM Düllings nimmt Bezug auf die Ausführungen der Gutachter zur Datenbasis. Hinsichtlich des Angebotes wird auf Immobilienscout24 zurückgegriffen, da es sich um den Marktführer handelt. Es gibt Untersuchungen, dass Immobilienscout24 diese Position an Ebay Kleinanzeigen verloren hat. Er erfragt, inwiefern Ebay Kleinanzeigen bei der Erstellung der Studie berücksichtigt wurde. Er führt ferner aus, dass für einige Städte und Gemeinden aktuelleres Zahlenmaterial hinsichtlich Antragstellungen, Baugenehmigungen und Fertigstellungen verfügbar gewesen wäre, dieses aber nicht berücksichtigt wurde. Ihn interessiert, insbesondere vor dem Hintergrund einer für die Stadt Geldern vorliegenden Studie und deren Ergebnissen, warum diese Zahlen nicht herangezogen wurden. Er möchte wissen, ob es möglich ist, diese Zahlen bei einem etwaigen Update der Studie einzubeziehen.

Herr Bölting erklärt, dass Immobilienscout24 nicht den gesamten Markt abbildet. Es besteht seitens der Gutachter nicht der Anspruch, daraus eine quantitative Ableitung treffen zu können. Rückschlüsse auf die tatsächlich verfügbaren Wohnungen sind nicht möglich. Mehrere Angebotsplattformen zu berücksichtigen würde dazu führen, dass Dopplungen recherchiert und herausgerechnet werden müssen. Die Zahlen, die Immobilienscout 24 liefert, können das Verhältnis untereinander abbilden, beispielsweise zwischen Kommunen oder zwischen Segmenten. Er erläutert, dass die Fragestellungen zwischen der für den Kreis Kleve und der für die Stadt Geldern erstellten Studien voneinander abweichen. Fragestellung der Studie für die Stadt Geldern war, wie hoch der Bevölkerungsanteil ist, der in zu hohem Maße durch Wohnungskosten belastet wird. In der Tendenz sind die Ergebnisse der Studien vergleichbar. Festgestellte Bedarfe müssen und können nicht in Gänze durch geförderten Wohnungsbau befriedigt werden. Grundsätzlich ist eine Aktualisierung von Studien möglich. Bei der nun vorliegenden Studie erging die Entscheidung, auf eine einheitliche Datenbasis (2016) zurück zu greifen. Unterschiedliche Datenbasen, je nach Kommune, werden von den Gutachtern kritisch gesehen.

KTM Franken verweist darauf, dass seitens der SPD-Kreistagsfraktion eine entsprechende Studie bereits zum Haushalt 2016/2017 beantragt wurde. Er führt aus, dass sich die LDS-Prognosen seiner Erfahrung nach als sehr zielgenau herausgestellt haben, während Trendfortschreibungen weniger verlässlich sind. Er geht davon aus, dass das vorliegende Zahlenmaterial ausschließlich auf LDS-Prognosen basiert und bittet um Mitteilung, ob dies zutrifft.

Herr Bölting bestätigt dies.

KTM Klinkhammer bezieht sich auf die, im Falle einer Flächenversiegelung zu treffenden, Kompensationsmaßnahmen und möchte wissen, ob diese in die Betrachtung eingeflossen sind.

Landrat erwidert, dass dies, auf der Ebene der Wohnraumbedarfsermittlung, keine Rolle spielt. Ob und wie dieser Bedarf befriedigt wird, ist eine Frage der Umsetzung und nicht des Gutachters.

KTM Palmen trägt vor, dass IT.NRW festgestellt hat, dass die Bevölkerung in Weeze vom 31.12.2017 bis zum 30.06.2018 um 201 Personen abgenommen hat.

KTM Gorißen fragt, ob bei Erstellung des Gutachtens Erhebungen erfolgt sind, wie viele Mieter im Kreis Kleve Wohngeld beziehen. Herr Bötling antwortet, dass die Anzahl der Wohngeldempfänger in der Wohnungsmarktstudie aufgeführt ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 978 /WP14

Gleichstellungsbeauftragte

---

Frau Sandra Poschlod-Grause und Frau Susanne Schultze-van Acken stellen sich dem Kreistag vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 969 /WP14

Ersatzwahlen  
Sparkassenzweckverband Rhein-Maas

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Andrea Kreutzmann wird in der Nachfolge von Frau Irmgard Beckers als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas gewählt (ordentliches Mitglied: Herr Jörg Vopersal).

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 972 /WP14

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Als Vertreter für die RWE-Hauptversammlung wird Herr Norbert Hayduk gewählt. Als Stellvertreter wird Herr Michael Heinrichs gewählt.
2. Der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019 wird hinsichtlich seines Abstimmungsverhaltens gebunden. Er wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.
3. Sofern die Gesellschafterversammlung der Vka GmbH am 02.05.2019 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschieden sollte, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 2.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 980 /WP14

Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

---

KTM Heinrichs macht von dem Vorschlagsrecht für die Fraktion DIE LINKE. Gebrauch. Er schlägt Herrn Norbert Hayduk für die Vorschlagsliste an das Verwaltungsgericht Düsseldorf vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf werden folgende Personen benannt:

Oberverwaltungsgericht Münster:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Theissen, Gabriele	1953	Regionaldirektorin	Goch
2	Lorenz, Manfred	1966	Parteigeschäftsführer	Kleve
3	Schulz, Harry	1952	Rentner, Kfz-Elektrotechniker	Rees
4	Paufler, Mario	1976	Handwerksmeister / Geschäftsführer	Goch

Verwaltungsgericht Düsseldorf:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Weber-Klinkhammer, Heidrun	1964	Landwirtin	Rees
2	te Laak, Helga	1964	Parteiangestellte	Emmerich am Rhein
3	Matenaers, Jörg	1968	Fachkrankenpfleger	Goch
4	Lörcks, Christel	1952	Landwirtin	Bedburg-Hau
5	Rütten, Leon	1996	Tischlermeister und Betriebswirt nach HWO	Geldern
6	Wirth, Matthias	1980	Orgelbauer	Kevelaer
7	Reeke, Marie Charlotte	1995	Social Media Managerin / Studentin	Emmerich am Rhein
8	Linsen, Bastian	1981	Geschäftsführer	Kleve
9	Hemles, Michel	1995	Student	Rees
10	Kamps, Andrea	1993	Sozialpädagogin	Kleve
11	Eicker, Hermann Josef	1951	Texter	Geldern
12	Friedmann, Peter	1950	Pensionär, Technischer Bundesbahnoberamtsrat a.D.	Rees
13	Lohmann, Gabriele	1961	Verwaltungsangestellte, Seniorenheim	Kranenburg

14	van Ooyen, Alfons	1949	Pensionär, Technischer Bundesbahnnamtsrat a.D.	Weeze
15	Wucherpfennig, Brigitte	1947	Chemielaborantin, Rentnerin	Kleve
16	Hövelmann, Gabriele	1963	Pädagogische Be- treuerin	Emmerich am Rhein
17	Peters, Anne	1951	Fachlehrerin	Goch
18	Viefers, Brigitte	1949	Betriebswirtin	Issum
19	Hayduk, Norbert	1958	Supervisor	Geldern

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1004 /WP14

Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe von Stipendien an weitere 10 Studierende der Humanmedizin zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Finanzplan der Haushaltsjahre ab 2020 zusätzlich benötigten Mittel von bis zu 400.000 Euro zusätzlich zu veranschlagen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 981 /WP14

Raumbedarfsermittlung für die Ausländerbehörde des Kreises Kleve; grundhafte Sanierung der Förderschule Grunewald, Standort Emmerich am Rhein  
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.077.000 € im Produkt 0306 (Förderzentren) für die beschleunigte Sanierung des Standortes Emmerich am Rhein des Förderzentrums Grunewald wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Zur Deckung werden die in 2019 im Produkt 0103 (Verwaltungssteuerung und interne Dienste) veranschlagten Auszahlungen für die Erweiterung der Räumlichkeiten der Ausländerbehörde verwendet.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 995 /WP14

Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 502.000 € im Produkt 0103 (Verwaltungssteuerung und interne Dienste), Sachkonto 52110000 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1003 /WP14

Neubau der Kreisleitstelle in Kleve  
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem benötigten Mittelansatz in Gesamthöhe von 7.667.500 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Haushaltsplan 2018/2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1006 /WP14

Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg  
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

---

KTM Habicht führt aus, dass sich die Frage stellt, warum erst jetzt eine nähere Untersuchung erfolgt ist. Aus seiner Sicht ist davon auszugehen, dass weitere Kosten folgen werden. Er verweist auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte, sowie weitere zukünftige Mehrausgaben, und sagt, dass er es begrüßen würde, wenn solche Hiobsbotschaften zukünftig ausblieben. Haushaltspäne ergeben nur Sinn, wenn sie größtmöglich eingehalten werden. Kostenvoranschläge sollten zukünftig besser kalkuliert werden.

Herr Suerick verweist auf die Bemühungen der Verwaltung sowie die bereits im Rahmen der Kreisausschusssitzung ergangene Beantwortung entsprechend geäußerter Kritik. Natürlich besteht die Möglichkeit, die nunmehr benötigten Mittel im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dies würde jedoch zu Zeitverzögerungen führen. Die jetzige Einbringung in die politischen Gremien wurde bewusst gewählt, um die Maßnahmen zeitnah weiter zu entwickeln. Zum Schwimmbad führt er aus, dass die Kapazitäten in der KKB GmbH nicht zur Verfügung stehen und daher die Beauftragung eines externen Gutachters erforderlich war. Eine zeitnahe Lieferung des Gutachtens konnte nicht realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Dem benötigten Mittelansatz zur Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg in Gesamthöhe von 1.750.000 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Haushaltsplan 2018/2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 600.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1011 /WP14

Gesamtabschlüsse der Jahre 2016 bis 2018 des Kreises Kleve

---

KTM Franken erklärt, dass seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die Aussage erging, dass sich eine Rechtspflicht, rückständige Gesamtabschlüsse, inklusive des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018, aufstellen zu müssen, aus dem gültigen Haushaltsrecht nicht schlüssig herleiten lässt. Er fragt, ob seitens des Landkreistages Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Auffassung vertreten wird.

Herr Reynders antwortet, dass diese Thematik diskutiert wird. Aktuell gibt es einen Erlass des zuständigen Ministerium, wonach die aktuelle Rechtslage so auszulegen ist, dass bis zum Jahr 2018 einschließlich ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Ob dieses Ergebnis am Ende der Diskussion Bestand hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1005 /WP14

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuständigkeiten bei der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen auf der Buslinie 61 zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve wird beschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1001 /WP14

Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb auf der Bahnlinie RE 10 Kleve - Düsseldorf  
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Resolution und deren Weitergabe wird zugestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 982 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)

---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Geldern, vorbehaltlich der Beachtung des Artenschutzes sowie der in der Begründung beschriebenen Eingrünungsmaßnahme. Entlang der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes wird ein 5 m breiter Streifen als Fläche zum Anpflanzen von einheimischen Bäumen und Sträuchern festgesetzt, um den Siedlungsbereich deutlich wahrnehmbar von der sich anschließenden freien Landschaft abzugrenzen.

Darüber hinaus sind die aktuellen Grenzen der Schutzgebiete in der Planurkunde darzustellen und vor Ort durch Beschilderung kenntlich zu machen. Im Satzungstext ist zudem auf die für das Naturschutzgebiet geltenden Verbote hinzuweisen. Verboten ist u. a. das Errichten von Stegen und Zäunen, Hunde frei laufen zu lassen, das Betreten von Flächen außerhalb der befestigten Wege, das Angeln in dargestellten Bereichen und generell während der Brutzeit vom 01.03. – 15.07. (vgl. Kap. 3.1 Festsetzungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum S. 15 ff).

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 983 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Mitteilungen

---

Landrat sowie KTM Franken, im Namen der Fraktionen im Kreistag des Kreises Kleve, würdigen KTM Schreiber, der sein Mandat im Kreistag des Kreises Kleve zum 31.03.2019 niederlegt, für seine 21jährige Tätigkeit als Kreistagsmitglied.

Anfragen

---

KTM Franken erklärt für die SPD-Kreistagsfraktion das Einverständnis zu einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage zur Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Kleve.

KTM Habicht schildert einen Sachverhalt aus der Stadt Straelen. Trotz bestehender absoluter Halteverbote ist festzustellen, dass die komplette Carl-Kühne-Straße, beginnend von Heronger Feld bis zur Louisenburger Straße, von Lastkraftwagen beparkt wird. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verhalten auf die einzuhaltenden Ruhezeiten und fehlenden Parkmöglichkeiten an der Autobahn zurückzuführen ist. Die Lastkraftwagen nutzen diesen Bereich insbesondere über Nacht. Ab etwa 08.00 Uhr ist eine Entspannung der Situation festzustellen. Die Anzahl der parkenden Lastkraftwagen reduziert sich. Seines Wissens ist das Parken im absoluten Halteverbot mit einer Strafe belegt. Die Problematik ist der Kommune bekannt, Konsequenzen werden, soweit ihm bekannt, jedoch nicht ergriffen und Strafen nicht verhängt. Er bittet um Auskunft zum Kenntnisstand der Verwaltung, dem weiteren Vorgehen sowie der rechtlichen Beurteilung.

Landrat führt aus, dass das geltende Recht von den zuständigen Stellen zu beachten und anzuwenden ist. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden sowie der Polizei. In dem Sachverhalt besteht insofern keine Zuständigkeit des Kreises Kleve für die Feststellung und Beseitigung der beschriebenen Zustände. Dennoch ist der Verwaltung eine entsprechende Problematik, insbesondere im Bereich Herongen, bekannt geworden. Ob und wieso seitens der zuständigen Stellen nicht in der gesetzlich gebotenen Weise reagiert wird, vermag er nicht zu beantworten. Ergänzend weist Landrat darauf hin, dass die Bereitstellung entsprechenden Parkraums eine Aufgabe ist, die mit dem Bau von Autobahnen verbunden ist. Es ist nicht verboten, dass Lastkraftwagenfahrer ihre Fahrzeuge außerhalb der Autobahn parken. Es ist eine Frage der Städte und Gemeinden bzw. im Außenbereich des Straßenbaulastträgers (Land / Bund), in welchem Umfang Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

- - - - -